

1. BESCHREIBUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

1.1. Die Dienstleistungen werden dem Kunden von Hilti ("**Dienstleister**") gemäss dem Software- und Dienstleistungsvertrag und dem entsprechenden Bestellformular (zusammen als "**Vertrag**" bezeichnet) zur Verfügung gestellt. Gemäß dem Vertrag besteht der Service aus (i) der Software, (ii) dem Kundensupport und (iii) den Professional Services, soweit zutreffend und vom Kunden bestellt.

1.2. Unentgeltliche Dienste. Die Software besteht aus den folgenden unentgeltlichen Softwaremodulen:

ON!Track Connect in Form einer **mobilen** Anwendung bestehend aus:

- a) Hilti Werkzeugverwaltung
- b) Hilti Connected Tool Features (z.B. Batteriestatus, Nutzungsdaten, Daten zur Fehlerbehebung, etc.)

ON!Track Ready in Form einer **mobilen und einer** Web-Anwendung, bestehend aus:

- a) Hilti Werkzeugverwaltung
- b) Hilti Connected Tool Features (z.B. Batteriestatus, Nutzungsdaten, Fehlerbehebungsdaten, usw.)
- c) Asset Management für Hilti Geräte und
- d) Bestandsverfolgung von Hilti Geräten

1.3. ON!Track Lite/Pro/Enterprise (kostenpflichtig).

Die kostenpflichtige ON!Track Software besteht aus

1.3.1. Webanwendung

- a) Asset Management von Hilti- und Drittanbieter-Hardwareprodukten, wie z.B. Bohrmaschinen und andere ähnliche Geräte und Werkzeuge ("**Asset**" oder "**Assets**")
- b) Bestandsmanagement
- c) Asset Tracking
- d) Instandhaltungsmanagement
- e) Gesundheits- und Sicherheitsmanagement

1.3.2. Mobile Anwendung

- a) Anlagenverwaltung
- b) Bestandsverwaltung
- c) Anlagenverfolgung
- d) Instandhaltungsmanagement

- e) Gesundheits- und Sicherheitsmanagement
- f) Barcode-Scannen
- g) Hintergrundscannen

2. DIENSTLEISTUNGSSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN FÜR ON!TRACK

2.1. Software-Zugang

Der Dienstanbieter stellt den Zugang zur Software, wie oben in Abschnitt 1 beschrieben, spätestens innerhalb von drei (3) Tagen, nachdem der Kunde die Software abonniert hat, zur Verfügung.

2.2. Autorisierte Benutzer und gewährte Rechte.

- **ON!Track Connect:** Mitarbeiter des Kunden in Form von unbegrenzten Named User Rechten
- **ON!Track bereit:** Mitarbeiter des Kunden in Form von unbegrenzten Named User Rechten
- **ON!Track Lite/Pro/Enterprise:** Mitarbeiter des Kunden und Lieferanten und/oder Kunden des Kunden in Form von unbegrenzten Named User Rechten.

2.3. Extraktionszeitraum für ON!Track Lite/Pro/Enterprise. Nach dem Ende der Laufzeit bzw. der Verlängerungslaufzeit ("Enddatum") ist der Kunde dafür verantwortlich, die Kundendaten zu extrahieren, was er bereits vorher, spätestens jedoch 60 Tage nach dem Enddatum tun kann. Der Dienstanbieter wird die Kundendaten 180 Tage nach dem Enddatum unwiederbringlich löschen. Nach Ablauf dieser Frist können die Kundendaten nicht mehr wiederhergestellt werden.

3. MODULE IN ON!TRACK LITE/PRO/ENTERPRISE

Gegen eine zusätzliche Vergütung können die folgenden Module vom Kunden bestellt werden. Ein Modul kann nur in einem bestimmten Paketangebot verfügbar sein und kann daher nicht einzeln bestellt werden. Das aktuelle Paketangebot ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

3.1 Überblick über das ON!Track-Angebot

Modul/Bündel	Bereit	Lite	Pro	Unternehmen
--------------	--------	------	-----	-------------

Hilti Werkzeugverwaltung	✓	✓	✓	✓
Verwaltung der Ausrüstung	-	✓	✓	✓
Grundlegende Anlagenkostenberichte	-	-	✓	✓
Verwaltung der Mengenpositionen	-	-	✓	✓
ON!Track Vereint	-	-	✓	✓
Proaktive Vermögensverfolgung	-	-	✓	✓

3.2 Modulbeschreibung

a) Geräteverwaltung (ON!Track Lite/Pro/Enterprise)

Verwaltung von Vermögenswerten, Arbeitnehmern, Zertifikaten (z. B. Lernleistungen usw.), Erstellung von Berichten und Einblicken in die Vermögensnutzung.

b) Grundlegende Anlagenkostenberichte (ON!Track Pro/Enterprise)

Grundlegende Verwaltung der Kosten von Anlagen auf der Baustelle. Anpassbare Kostenberichte nach Asset, Baustelle oder Zeitraum.

c) Verwaltung der Mengenpositionen (ON!Track Pro/Enterprise)

Zu den Mengenpositionen gehören Verbrauchsmaterialien und Rohstoffe. Verwaltung von Lagerbeständen und Materialstandorten, Nachbestellungswarnungen, Berichte zur Überwachung des Verbrauchs.

d) ON!Track Unite - API-Zugangsdaten (ON!Track Pro/Enterprise)

Zugriffs- und Nutzungsrechte an den Application Programming Interfaces (API) für ON!Track zur selbständigen Integration (oder durch vom Kunden beauftragte Dritte) von ON!Track mit anderen Anwendungen Dritter. Die Nutzung der ON!Track API und der darunter liegenden Entwicklungen, Konnektoren und dergleichen unterliegt ausschließlich den Bedingungen des Entwicklervetrags für die ON!Track API. Der Zugang zu bzw. die Nutzung von bestimmten APIs kann von (i) bestimmten Hardware-Konnektivitätsfähigkeiten und/oder (ii) bestimmten Geschäftsmodellen des Kunden abhängen und/oder darauf beschränkt sein.

e) ON!Track Unite - von Hilti bereitgestellte Integration (ON!Track Pro/Enterprise)

Zugang und Nutzungsrechte für vorgefertigte Integrationen zwischen ON!Track und von Hilti ausgewählten Anwendungen von Drittanbietern, die die API-Funktionalität von ON!Track nutzen. Die derzeit verfügbaren Integrationen werden auf dem ON!Track Unit's Market Place veröffentlicht.

f) Proaktive Anlagenverfolgung (ON!Track Pro/Enterprise)

Die Integration von Hilti IoT-Hardware in ON!Track ermöglicht ein digitalisiertes, proaktives und automatisiertes Asset Management für Hilti IoT ready Assets. Die Automatisierung umfasst die Inventarisierung, Wartung und den automatischen Transfer von Hilti IoT-fähigen Anlagen zwischen Gateway-fähigen Standorten. Proaktives Tracking umfasst auch:

- Management von Schwermaschinen, Nutzung der Telematik-Technologie zur Verwaltung von schweren Baumaschinen und schwerem Maschinenzubehör in ON!Track
- Van Inventory Management, Fernverwaltung von Inventar in mobilen Lagereinheiten wie Servicewagen und deren Integration in ON!Track
- Zugang zum globalen Bluetooth-Netzwerk des Service Providers mit Gateways, die nach Hilti Bluetooth-Tags scannen, unterstützt durch eine globale Präsenz bereits installierter Telematik-Gateways.

4. SYSTEMANFORDERUNGEN

Um die Dienste implementieren, nutzen und betreiben zu können, muss der Kunde sicherstellen, dass die Systeme, Netzwerke und/oder Geräte des Kunden die folgenden Systemanforderungen erfüllen:

	Microsoft® Edge	Google Chrome™ (empfohlen)	Mozilla® Firefox®	Apple® Safari®
Webanwendung	Die letzten drei Versionen			

	Kompatibles Betriebssystem	Kompatibler Browser	Mindestgeschwindigkeit/ Typ des Netzes	Mindestdatenplan *Abhängig von der Nutzung	Mindest-RAM	Minimaler Speicherplatz *Abhängig von der
--	----------------------------	---------------------	--	---	-------------	--

						Nutzung
Mobile Anwendu ng	Android 9 oder höher. Optimiert für Android 11 oder höher. iOS 15 oder höher. Optimiert für iOS 15 oder höher	K.A.	3G und höher	500 MB/Monat	2 GB	200MB

Alle Systemanforderungen können nach Ermessen des Dienstansbieters aufgrund von Änderungen der Systemeinrichtung, des Designs und der Funktionalität geändert werden.

5. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Bei der Nutzung der Dienste muss der Kunde die folgenden Nutzungsbeschränkungen in vollem Umfang einhalten und ist allein dafür verantwortlich, die erforderlichen Abhilfemaßnahmen nach besten Kräften zu ergreifen, um eine mögliche Fehlnutzung zu vermeiden:

Alle Vermögensgegenstände sind nach den Grundsätzen, Formeln und Sicherheitsvorschriften und in Übereinstimmung mit den technischen Anweisungen des Herstellers sowie den Betriebs-, Einbau- und Montageanweisungen usw. zu behandeln, die strikt einzuhalten sind. Die in der Software dargestellten Assets basieren auf den Daten, die der Kunde über eine IoT-Konnektivität (z.B. Telematik, Bluetooth, eSim o.ä. - "**IoT-Konnektivität**") eingibt und/oder von ihm genutzt werden. Die über die IoT-Konnektivität übertragenen Daten basieren auf der Verwendung von Hardware- und Softwarekomponenten durch den Kunden, wobei der Dienstansbieter aufgrund der Art dieser IoT-Konnektivität keine Gewähr für die Vollständigkeit, Fehlerfreiheit, Richtigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck und zeitliche Genauigkeit der in der Software erfassten Daten übernehmen kann und dies hiermit ablehnt. Dies gilt auch für Daten, die vom Kunden direkt in die Software eingegeben werden. Darüber hinaus stellen die in der Software erfassten Daten möglicherweise nicht alle Daten dar, die für die Bewertung des Zustands/der Überwachung eines Vermögenswerts erforderlich sind. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Abwesenheit von Fehlern, die Vollständigkeit und die Relevanz der in der Software erfassten Daten und für alle darauf basierenden Entscheidungen des Kunden. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Verantwortung des Kunden

für die Überwachung des (i) Wartungsplans, (ii) Lebenszyklusmanagements und (iii) die regelmäßige physische Inspektion des Vermögensgegenstands.

Der Kunde muss alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um durch die Nutzung der Dienste verursachte Schäden zu verhindern oder zu mindern. Bei komplexen und sensiblen Anlagen muss der Kunde einen professionellen Experten für die Inspektion und Wartung der Anlagen gemäß dem für die Anlage geltenden Betriebsmenü hinzuziehen, was vom Dienstleister dringend empfohlen wird. Hilti ist in keiner Weise für die Wiederherstellung von mieterbezogenen Daten verantwortlich.

Der Dienstanbieter ist in keiner Weise verantwortlich für die API-Integrationen, die von Dritten oder von Kunden erstellt wurden, oder für die Funktionalitäten der mit ON!Track vorintegrierten Drittanbieter-Anwendung. Der Dienstanbieter ist in keiner Weise verantwortlich für Datenverlust, Korruption und Bearbeitung im Zusammenhang mit einer solchen Integration. Die ON!Track Unite API Zugangsdaten werden an einem sicheren Ort aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ON!Track Unite API wird für die gewöhnliche Datenintegration angeboten und nicht für Data Mining, hohe Lastaufrufe, missbräuchliche Aufrufe oder andere Zwecke der Datenerfassung.

6. DATENSCHUTZ

- [PDF ON!Track Datenschutz und Unterauftragsverarbeiter \[255.3 kB\]](#)

7. PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN

7.1. Vor-Ort-Analyse

Die Vor-Ort-Analysedienste werden vom Diensteanbieter in den Räumlichkeiten des Kunden durchgeführt. Sie können die folgenden Aktivitäten umfassen:

- Bewertung des Kundenstatus quo in Bezug auf die Verfolgung und Verwaltung von Bauvermögen
- Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Verfolgung und Verwaltung von Bauanlagen
- Quantifizierung des Einsparungspotenzials durch Implementierung entsprechender Dienstleistungsmodule des Service Providers
- Definition des Implementierungsplans Hilti ON!Track.

7.2. Software-Einrichtung

Die Einrichtung der Software wird vom Dienstleister außerhalb der Räumlichkeiten des Kunden durchgeführt. Sie kann die folgenden Aktivitäten umfassen:

- Definition der Datenstruktur, z. B. für Asset-Kategorien und Standorte
- Definition von Benutzerrollen
- Unterstützung für den Export/Import/Eintrag von Daten.

7.3 Markierungs- und Implementierungstage

Die Tagging- und Implementierungstage werden vom Dienstleister in den Räumlichkeiten des Kunden durchgeführt. Sie können die folgenden Aktivitäten umfassen:

- Anbringung von Schildern an den Vermögenswerten der Kunden
- Hinzufügen von Assets zur ON!Track Software

7.3.1 Einbau von ON!Track Gateways in schwere Baumaschinen oder in Fahrzeuge

Die Installation von ON!Track Gateways in schweren Maschinen oder Fahrzeugen ("Gateways") unterliegt einem Tagessatz, der vom Kunden (falls bestellt) an den Dienstleister für die Tage zu zahlen ist, an denen sich der Dienstleister oder ein von ihm beauftragter Subunternehmer auf dem Gelände des Kunden aufhält, um die Installation der Gateways durchzuführen. Die Anzahl der Gateways, die Tarife und der Zeitplan sind zwischen dem Kunden und dem Dienstleister bei der Bestellung der Gateways im Bestellformular zu vereinbaren, wobei in jedem Fall die vereinbarten Installationstermine und der Zeitplan nur Schätzungen sind und nicht garantiert werden können, da eine Installation insbesondere, aber nicht ausschließlich, davon abhängt, dass der Kunde die Verfügbarkeit von Maschinen oder Fahrzeugen am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit gewährleistet.

Bei der Installation eines Gateways muss der Kunde jeden Installationsfehler des Gateways unverzüglich melden, andernfalls gilt die Installation als vom Kunden akzeptiert. Unter der Voraussetzung, dass der Kunde den Mangel rechtzeitig meldet, beträgt die Gewährleistungsfrist für die Installation eines Gateways 90 Tage nach der Installation und umfasst nur die Behebung des Mangels des Gateways durch Ersatz oder Reparatur nach dem alleinigen Ermessen des Dienstleisters, jedoch keine anderen Ansprüche oder Rechtsmittel gemäß den Bedingungen der Vereinbarung.

Der Kunde ist verantwortlich für:

- Übermitteln Sie mindestens zwei Wochen vor dem voraussichtlichen Einbautermin eine Liste der Geräte und Fahrzeuge (soweit zutreffend) sowie Einzelheiten (wie Hersteller, Modell, Baujahr) einschließlich des Einbauorts.
- sich über die möglichen Auswirkungen des Einbaus auf die bestehende Garantie des Geräte- und Fahrzeugherstellers (falls zutreffend) informieren
- Stellen Sie sicher, dass die Ausrüstung und das Fahrzeug (falls zutreffend) zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort sind, andernfalls ist die Installation nicht möglich, und dem Kunden werden die vollen Installationskosten in Rechnung gestellt.
- Stellen Sie sicher, dass immer eine Kontaktperson des Kunden vor Ort ist, um eventuelle Fragen zur Ausrüstung und zum Fahrzeug (falls zutreffend) zu beantworten und sie zu bedienen, um den erwarteten Zustand vor und nach der Installation zu prüfen.
- Vergewissern Sie sich, dass parallel zum Installationsservice keine anderen Arbeiten an der Maschine durchgeführt werden müssen (z. B. regelmäßige Wartung).

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, den Dienstanbieter von allen Ansprüchen, Schäden oder Verlusten freizustellen, die sich aus der Installation eines Gateways in schweren Maschinen und/oder Fahrzeugen ergeben, die möglicherweise gegen die Anweisungen oder Garantien des Herstellers verstoßen. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf jegliche Haftungsansprüche gegen den Dienstanbieter für solche Verstöße. Der Dienstanbieter haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder beiläufig entstandene Schäden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, und seine Gesamthaftung für Schäden, die sich aus oder in Verbindung mit einem Gateway ergeben, ist in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen auf den vom Kunden gezahlten Kaufpreis des Gateways beschränkt.

7.3.2 Selbstinstallation von ON!Track-Gateways in schweren Baumaschinen oder Fahrzeugen

Die ON!Track-Gateways für schwere Baumaschinen oder Fahrzeuge ("Gateways") verwenden das On-Board-Diagnose-II- ("OBD")-Interface eines Fahrzeugs ausschließlich als Stromquelle und sind für eine Plug-and-Play-Selbstinstallation durch den Kunden gemäß der Gebrauchsanweisung ausgelegt. Aufgrund der reinen elektrischen Verbindung (wie z. B. einem Universal Serial Bus ("USB")-Port oder Zigarettenanzünder) haben die Gateways keinen Einfluss auf die Funktionalität des Fahrzeugs. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Installation der Gateways den Betriebsanleitungen und Garantiebedingungen des Fahrzeugherstellers entspricht. Der

Dienstleister übernimmt keine Haftung in diesem Zusammenhang, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, den Dienstleister von jeglichen Ansprüchen, Schäden oder Verlusten freizustellen, die sich aus der Installation von Gateways in schweren Maschinen und/oder Fahrzeugen ergeben können, die möglicherweise gegen die Anweisungen oder Garantien des Herstellers verstoßen.

7.4. Ausbildung vor Ort

Die Vor-Ort-Schulungsdienste werden vom Dienstleister in den Räumlichkeiten des Kunden durchgeführt. Sie können die folgenden Aktivitäten umfassen:

- Einführung in das System und Schlüsseldefinitionen
- Schulung zur Einrichtung und Nutzung der webbasierten Anwendung
- Schulung zur Einrichtung und Nutzung der mobilen Anwendung
- Schulung zur Nutzung der Hardware, wenn diese vom Dienstleister erworben wurde
- Prozess-Empfehlungen
- Empfehlungen für die Kennzeichnung verschiedener Asset-Typen.

7.5. Online-Ausbildung

Die Online-Schulungsdienste werden vom Dienstleister über das Internet durchgeführt. Sie können die folgenden Aktivitäten umfassen:

- Einführung in das System und Schlüsseldefinitionen
- Schulung zur Einrichtung und Nutzung der webbasierten Anwendung
- Schulung zur Einrichtung und Nutzung der mobilen Anwendung.

7.6. ON!Track Unite Dienste

Die Professional Services im Zusammenhang mit ON!Track Unite (API-Zugangsdaten und von Hilti bereitgestellte Integration) werden vom Dienstleister entweder in den Räumlichkeiten des Kunden oder aus der Ferne durchgeführt. Sie können die folgenden Aktivitäten umfassen:

- Datenkonfiguration und Implementierung der von Hilti bereitgestellten ON!Track Unite-Integrationen;
- Schulungen zur Funktionsweise der integrierten Anwendungen (für von Hilti bereitgestellte ON!Track Unite-Integrationen) sowie zu neuen Geschäftsprozessen, die die integrierten Anwendungen betreffen

- Beratung zu ON!Track Unite (Entwickler-Hub, E2E-Tests, Integrationsszenario, Partner, Zeitplan für Implementierung und Schulung, Koordination mit ausgewählten Drittanbietern usw.)

8. NICHT-HILTI-DIENSTE

- Firebase Cloud Messaging
- Firebase Fernkonfiguration
- Apple Push-Benachrichtigungsdienst